



# **Kein Raum für Missbrauch**

**Schutzkonzept der Ev. Kirchengemeinde Unterbarmen  
zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern,  
Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen**

**Herausgeber**

Evangelische Kirchengemeinde Unterbarmen  
Kirchplatz 1  
42103 Wuppertal

**Redaktion:** Jugendausschuss; in Anlehnung an das Konzept der Evangelischen Kirche in Rheinland

Stand: 25.06.2024

## Inhaltsverzeichnis

1. Das Schutzkonzept .....	4
1.1 Leitbild.....	4
1.2 Selbstverpflichtung .....	4
1.3 Risikoanalyse.....	4
1.4 Fortbildungen.....	5
1.5 Erweitertes Führungszeugnis.....	5
1.6 Information .....	5
1.7 Ansprechpersonen .....	6
1.8 Krisenintervention .....	6
1.9 Kooperation .....	6
1.10 Beschwerdemanagement .....	6
1.11 Aufarbeitung .....	7
1.12 Rehabilitierung .....	7
1.13 Evaluation und Monitoring.....	7
2. Sexualpädagogisches Konzept .....	8
3. Kriseninterventionsplan (RADAR).....	9
4. Beschwerdemanagement – Handlungsleitfaden für Beschwerden .....	15
5. Liste der möglichen Ansprechpartner*innen/Beratungsstellen.....	18
6. Selbstverpflichtung.....	23
7. Meldebogen für eine schriftliche Beschwerde .....	24
8. Liste von Tätigkeitsbereichen Ehrenamtlicher ab 14 Jahren in Gemeinden und Kirchenkreisen .....	25



# 1. Das Schutzkonzept

## 1.1 Leitbild

Die Kirchengemeinde achtet das geltende „Kirchengesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ und setzt dieses konsequent um.

Die zwischenmenschliche Arbeit in der Jugendarbeit der Kirchengemeinde Unterbarmen wird in der Beziehung zwischen Menschen und Gott gestaltet. Sie ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Die Persönlichkeit und Würde von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlene wird geachtet, mit ihnen wird partnerschaftlich umgegangen, individuelle Grenzen werden respektiert.

Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend gehandelt. Täter\*innen müssen in der Gemeinde mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Keine Form von Gewalt (körperlich oder seelisch, direkt oder indirekt, real oder virtuell) wird in der Gemeinde geduldet. Den Persönlichkeitsrechten der Betroffenen und Verdächtigen ist Rechnung zu tragen. Ein respektvoller Umgang mit allen Betroffenen muss sichergestellt werden.

Als Zeichen von Qualität hat die Jugendarbeit der Kirchengemeinde Unterbarmen in Anlehnung an das Konzept der Evangelischen Kirche im Rheinland ein Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt entwickelt:

- mit vorbeugenden Maßnahmen gegen Missbrauch in der Kirchengemeinde,
- zur Erkennung und zum Abbau von Risiken und
- um aktiv zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und sonstigen Schutzbefohlenen beizutragen.

## 1.2 Selbstverpflichtung

Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung der Kirchengemeinde (s. Anhang) dokumentieren alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden die Achtung und Einhaltung der Regeln für einen grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und weiteren schutzbefohlenen Menschen.

Der Selbstverpflichtung wird alle 5 Jahre neu unterzeichnet, um das Thema und die Wichtigkeit immer wieder neu in Erinnerung zu rufen.

Zusammen mit dem Unterzeichnen der Selbstverpflichtung erhält jede\*r Mitarbeiter\*in ein Exemplar des Schutzkonzepts mit den Handlungsanweisungen im Krisen-/Verdachtsfall und Informationen zu den Ansprechpersonen.

Die hauptamtliche Kinder- und Jugendleitung hält nach, welche ehrenamtlichen Jugendmitarbeitenden eine Selbstverpflichtung (erneut) unterzeichnen müssen.

## 1.3 Risikoanalyse

Die Jugendarbeit der Kirchengemeinde Unterbarmen verpflichtet sich bei Veranstaltungen, Gruppen, Freizeiten und Projekten mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Personen, ihre Mitarbeitenden zu sensibilisieren und eine Kultur der Achtsamkeit zu schaffen. Dazu gehören die achtsame Begleitung und Reflexion innerhalb der einzelnen Teams, die offene Kommunikation bei Problemanzeigen und praktische Verhaltensregeln wie z.B. die

Vermeidung von Situationen, in denen Mitarbeitende mit den ihnen anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Personen alleine und unbeobachtet sind.  
Im Anhang ist eine detaillierte Liste der Angebote in der Gemeinde Unterbarmen mit einer ausführlichen Risikoanalyse.

#### **1.4 Präventionsschulung**

Die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden (ab 16 Jahren) sind zur Teilnahme an Fortbildungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ verpflichtet. Den Mitarbeitenden ab 14 Jahren wird zur Teilnahme an der Juniorschulung des Jugendreferats geraten. Mit den Schulungen sollen Mitarbeitende für grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten sensibilisiert werden und Handlungssicherheit im Umgang mit Vermutungen von sexualisierter Gewalt erlangen.

Der Umfang der Fortbildung regelt sich nach Art, Dauer und Intensität der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen. Dies ist in der Liste von Tätigkeitsbereichen ehrenamtlich Mitarbeitender ab 14 Jahren in Gemeinden und Kirchenkreisen festgelegt.

Die Teilnahme an weiterführenden Fortbildungsangeboten wird erwartet und ermöglicht.

Die hauptamtliche Kinder- und Jugendleitung hält nach, welche ehrenamtlichen Jugendmitarbeitenden sich fortbilden müssen.

#### **1.5 Erweitertes Führungszeugnis**

Im Einstellungsgespräch und in den Anlagen zum Arbeitsvertrag wird sexuelle Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene thematisiert.

Haupt- und ehrenamtlich Tätige (ab 14 Jahren), die in besonderer Weise Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen haben, sind nach Maßgabe der Untervereinbarung zur Umsetzung des BKSG auf kommunaler Ebene – Ergänzungsvereinbarung zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses gem. §30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) - vor Aufnahme der Arbeit und im fünfjährigen Rhythmus verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Möglicherweise entstehende Kosten trägt die Gemeinde.

In der Liste von Tätigkeitsbereichen Ehrenamtlicher ab 14 Jahren in Gemeinden und Kirchenkreisen ist festgelegt, wer alles ein Führungszeugnis vorlegen muss.

Die Hauptamtliche Kinder- und Jugendleitung hält nach, welche ehrenamtlichen Jugendmitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis (erneut) vorlegen müssen.

#### **1.6 Information**

Kinder und Jugendliche werden über ihr Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und Hilfe in Notlagen altersgemäß informiert.

Dies soll auf folgende Weise umgesetzt werden:

- Einmal pro Jahr wird eine Gruppenstunde zum Thema in den Jungscharen und Jugendgruppen angeboten.
- Die Vertrauenspersonen der Kirchengemeinde werden bekannt gemacht mit einem Infoplatkat mit Name und Kontaktdaten.

- Infoplakate mit Telefonnummern sollen auch auf Toiletten aufgehängt werden, da hier Kinder und Jugendliche unbemerkt die Möglichkeit haben, die Infos abzufotografieren/abzuschreiben.

Bei Bedarf werden Informationsangebote für Eltern und Interessierte über Formen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Strategien von Täter\*innen und Möglichkeiten der Prävention veranstaltet bzw. auf entsprechende Angebote verwiesen.

## **1.7 Ansprechpersonen**

Die Kirchengemeinde benennt Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Gemeinde (Lea Isabelle Sander, Henriette Sauppe, Claudia Paul, Bettina Hermes, Daniel Lünenschloss), an die sich Kinder, Jugendliche, Schutzbefohlene, Eltern und Mitarbeitende im Fall einer Vermutung von sexueller Gewalt oder Kindeswohlgefährdung wenden können.

Das Presbyterium ernennt in Absprache mit dem Jugendausschuss Gemeindeglieder und -mitarbeitende, die das Interventionsteam der Gemeinde bilden.

## **1.8 Krisenintervention**

Ein Handlungsleitfaden für die Krisenintervention (Interventionskonzept), der sich an den spezifischen Bedingungen der Gemeinde orientiert, regelt verbindlich das Vorgehen in Fällen der Vermutung von sexueller Gewalt, Übertretung des Abstinenzverbots oder Kindeswohlgefährdung. Das Interventionskonzept (RADAR) ist im Anhang. Es ist allen Mitarbeitenden bekannt und wird von ihnen beachtet.

## **1.9 Kooperation**

Die Kirchengemeinde Unterbarmen arbeitet bei Bedarf mit Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt zusammen.

## **1.10 Beschwerdemanagement**

In der Kinder- und Jugendarbeit kann es auch immer mal wieder vorkommen, dass Jugendliche und/oder Eltern unzufrieden mit einer Leistung sind, Erwartungen nicht erfüllt wurden oder Mitarbeitende nicht angemessen mit einem Anliegen umgegangen sind. Auch unbeabsichtigtes grenzverletzendes Verhalten kann vorkommen.

Menschen haben die Möglichkeit, diese Dinge zu melden. Eine Beschwerde kann auf folgendem Weg eingelegt werden:

- Schriftlich, telefonisch, per Mail, persönlich
- Anonym, einzeln, als Gruppe

Dazu werden in der Hauptkirche, Martin-Luther-Straße 13, Annabergstraße 15, Pauluskirchstraße 12 Briefkästen eingerichtet, wo schriftliche Beschwerden eingeworfen werden können. Die Hauptamtliche Kinder- und Jugendleitung ist für die regelmäßige 14-

Tägige Leerung verantwortlich. Bei Ausfall dieser übernimmt eine der Pfarrerinnen das Leeren der Briefkästen.

Verantwortlich für das Beschwerdemanagement der Jugendarbeit und anderer Schutzbefohlene sind: Henriette Sauppe, Lea Isabelle Sander.

Das Presbyterium wird über das Beschwerdemanagement in Kenntnis gesetzt.

Der Handlungsleitfaden für Beschwerden regelt verbindlich, wie die Gemeinde mit diesen Beschwerden umgeht und ist im Anhang zu finden.

### **1.11 Aufarbeitung**

Vorfälle werden unter Einbeziehung externer Fachkräfte aufgearbeitet.

Die Aufarbeitung soll dazu dienen, aus dem Geschehenen zu lernen, evtl. übersehene Risiken und/oder neue Präventionsmaßnahmen und Handlungsschritte zu entdecken. Im Zuge dieser Aufarbeitung ist zu prüfen, wie es zu dem Vorfall kommen konnte, was im Vorfeld nicht wahrgenommen wurde, wie generell mit Vermutungen in der Gemeinde umgegangen wird, ob Risiken in der Potenzial- und Risikoanalyse übersehen wurden, ob der Interventionsplan funktioniert hat und was im Zuge der Rehabilitation der Betroffenen zu tun ist. Für die hierbei eventuell entstehenden Kosten kommt die Gemeinde Unterbarmen auf.

### **1.12 Rehabilitation**

Im Falle eines unbegründeten Verdachts oder nach unbegründeter Beschuldigung schlägt das Interventionsteam dem Presbyterium geeignete Rehabilitierungsmaßnahmen vor und kann an Formulierungen mitwirken.

In dem Fall, dass einer bzw. einem Betroffenen zunächst nicht geglaubt wurde oder dessen bzw. deren Mitteilung nicht ernst genommen wurde, sind geeignete Wege für eine Entschuldigung und angemessene Maßnahmen zur Rehabilitation der Betroffenen zu treffen und durchzuführen.

Rehabilitierungsmaßnahmen sind immer im Kreis derer durchzuführen, denen der ungerechtfertigte Verdacht bekannt war.

### **1.13 Evaluation und Monitoring**

Das Schutzkonzept wird alle 3 Jahre von dem Jugendausschuss in einer extra Sitzung überprüft und ggfs. angepasst.

Hierbei wird nach Erfahrungen mit der Umsetzung gefragt, Vorfälle ausgewertet und geschaut, ob das Beschwerdemanagement und die Handlungsleitfäden in Krisensituationen greifen.

## **Anhang:**

- Sexualpädagogik in der Kinder- und Jugendarbeit
- Kriseninterventionsplan (RADAR)
- Handlungsleitfaden für die Krisenintervention spezifisch für die Ev. Kinder- und Jugendarbeit Kirchengemeinde Unterbarmen
- Beschwerdeleitfaden
- Liste der Ansprechpartner\*innen/Beratungsstellen
- Selbstverpflichtung
- Meldebogen für eine schriftliche Beschwerde
- Liste von Tätigkeitsbereichen Ehrenamtlicher ab 14 Jahren in der Gemeinde Unterbarmen
- Blanko Liste über Nachweise der Ehrenamtlichen
- Ausführliche Risikoanalyse der Kinder- und Jugend-Angebote in der Gemeinde Unterbarmen

## **1. Sexualpädagogik in der Kinder- und Jugendarbeit**

Mit Hilfe externer sexualpädagogischer Fachkräfte soll das Thema bei Bedarf innerhalb der Jugendarbeit aufgegriffen werden. Die Gemeinde bietet den Raum, in welchem über die unten aufgelisteten Themen gesprochen werden kann.

In der Kinderarbeit der Gemeinde soll die Sprachfähigkeit zu sexualitätsbezogenen Themen bestärkt werden, wenn die Situationen es hergeben und die Arbeit so gestaltet werden, dass die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit haben sich in ihrer Geschlechtsidentität auszudrücken, auszuleben und sich darüber auszutauschen.

### **Gewünschte Ziele:**

- + Selbstbewusstsein und Selbstwahrnehmung entwickeln
- + Sprachfähigkeit zu sexualitätsbezogenen Themen fördern
- + Verantwortlichkeit für sich und Andere erkennen und stärken
- + Selbstverantwortliche Haltung auf der Grundlage von Respekt, Gleichberechtigung, Toleranz und der Verantwortung für Andere aufbauen

### **Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:**

- + Förderung der sexuellen Selbstbestimmung
- + Förderung und Akzeptanz jeder Geschlechtsidentität
- + Positive Haltung zur Sinnesfreude, Körperempfindung und zur kindlichen bzw. erwachsenen Sexualität (je nach Alterszielgruppe gibt es altersentsprechende Angebote)
- + Schutz vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt in jeglicher Form
- + Hilfe anbieten

### **Einige Methoden der Zielumsetzung sind:**

- + Genderneutrale WCs in Jugendbereichen (in der Martin-Luther-Str. 13 bleibt das WC auf halber Treppe ohne Geschlechts-Zuweisung)
- + Bei Gesprächsbedarf von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen zum Thema Sexualität bieten wir ein offenes Ohr und einen geschützten Rahmen für Gespräche an, bei denen Informationen genauso wie eine wertschätzende Sprache zur Werteentwicklung beitragen.
- + Einladen externe Fachkräfte
- + Kinderrechte und das Recht auf die sexuelle Selbstbestimmung werden innerhalb der Gruppen geachtet und regelmäßig thematisiert; die Beteiligung aller Interessierten an der Fortschreibung unseres Schutzkonzeptes ist erwünscht.



## 2. Kriseninterventionsplan (RADAR)

### Verdacht auf sexuelle Gewalt oder Verstoß gegen das Abstinenzgebot



**Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen! Nichts auf eigene Faust unternehmen!**



**Zeitnahe Kontaktaufnahme zu einer Person des Vertrauens aus der Kontaktliste des Schutzkonzepts (Ansprechpartner\*in, Pfarrer\*in, Jugendmitarbeiter\*in, Vertrauensperson des Kirchenkreises)**



**Dokumentation des Verdachts (Was wird warum vermutet? Was wurde beobachtet? Möglichst O-Ton. Datum, Uhrzeit, Ort, Betroffene Person, verdächtige Person, falls vorhanden Zeugen, Unterschrift erfassen)**



**Interventionsteam hinzuziehen. Zusammen mit der Person, die den Verdacht geäußert hat, weitere Schritte entscheiden.**



**Kontaktaufnahme zu Vertrauensperson des Kirchenkreises oder der Ansprechstelle der Landeskirche, um Fall einzuschätzen und weiteres Vorgehen zu planen.**



**Bei begründetem Verdacht, den Fall der Meldestelle der Landeskirche melden.**

**Auf keinen Fall Kontakt zu vermutetem Täter/vermuteter Täterin aufnehmen.**

**Auf keinen Fall Familie des vermuteten Opfers informieren.**

## Mitteilungsfall über sexuelle Gewalt oder Verstoß gegen das Abstinenzgebot



**Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen! Nichts auf eigene Faust unternehmen!**  
**Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen! Verhalten des potenziell betroffenen Menschen beobachten.**



**Alle Entscheidungen zum weiteren Verfahren gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen/Schutzbedürftiger Person treffen**



**Zeitnahe Kontaktaufnahme zu einer Person des Vertrauens aus der Kontaktliste des Schutzkonzepts (Ansprechpartner\*in, Pfarrer\*in, Jugendmitarbeiter\*in, Vertrauensperson des Kirchenkreises)**



**Dokumentation des Falls (Was wurde berichtet? Was ist geschehen? Möglichst O-Ton. Datum, Uhrzeit, Ort, Betroffene Person, verdächtige Person, falls vorhanden Zeugen, Unterschrift erfassen)**



**Interventionsteam hinzuziehen. Zusammen mit der Person, die den Fall geäußert hat, weitere Schritte entscheiden.**



**Kontaktaufnahme zu Vertrauensperson des Kirchenkreises oder der Anlaufstelle der Landeskirche, um Fall einzuschätzen und weiteres Vorgehen zu planen.**



**Bei begründetem Verdacht, den Fall der Meldestelle der Landeskirche melden.**



**Kontakt zu Kind/Jugendlichem/Schutzbedürftiger Person halten.**

**Auf keinen Fall ohne Wissen des Kindes/Jugendlichen die Eltern informieren.**

**Auf keinen Fall vermuteten Täter/vermutete Täterin informieren.**

## Verdacht auf Täter- oder Täterinnenschaft



**Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen! Nichts auf eigene Faust unternehmen!**



**Zeitnahe Kontaktaufnahme zu einer Person des Vertrauens aus der Kontaktliste des Schutzkonzepts (Ansprechpartner, Pfarrer\*in, Jugendmitarbeiter\*in, Vertrauensperson des Kirchenkreises)**



**Dokumentation des Verdachts (Was wird warum vermutet? Was wurde beobachtet? Möglichst O-Ton. Datum, Uhrzeit, Ort, verdächtige Person, falls vorhanden Zeugen, Unterschrift erfassen)**



**Interventionsteam hinzuziehen und über weitere Schritte entscheiden.**



**Kontaktaufnahme zu Vorsitzendem des Presbyteriums und Vertrauensperson des Kirchenkreises oder der Ansprechstelle der Landeskirche, um Fall einzuschätzen und weiteres Vorgehen zu planen.**



**Entscheidung über das weitere Vorgehen – wenn möglich – erst nach Information und Beratung durch die Superintendentin/den Superintendenten bzw. den Kreissynodalvorstand.**



**Verfahren bei minderjährigen Tätern: nach Beratung Kontaktaufnahme zum Jugendamt**



**Bei begründetem Verdacht, den Fall der Meldestelle der Landeskirche melden.**

**Auf keinen Fall Kontakt zu vermutetem Täter/vermuteter Täterin aufnehmen.**

## Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



**Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen!  
Nichts auf eigene Faust unternehmen!**



**Zeitnahe Kontaktaufnahme zu einer Person des Vertrauens aus der Kontaktliste des Schutzkonzepts (Ansprechpartner, Pfarrer\*in, Jugendmitarbeiter\*in, Vertrauensperson des Kirchenkreises)**



**Dokumentation des Verdachts (Was wird warum vermutet? Was wurde beobachtet? Datum, Uhrzeit, Ort, Betroffene Person, falls vorhanden Zeugen, Unterschrift erfassen)**



**Interventionsteam hinzuziehen und über weitere Schritte entscheiden.**



**Beratung mit der insofern erfahrenen Fachkraft.**



**Gemeinsame Entscheidung zum weiteren Vorgehen.**

## Akuter Vorfall



**Bei Kindeswohlgefährdung Jugendamt informieren.**



**Akuter Vorfall von körperlicher Gewalt: ggf. Notarzt rufen, Polizei einschalten, um Erstversorgung und Beweise zu sichern.**



**Interventionsteam informieren.**



**Kontaktaufnahme zu Vertrauensperson des Kirchenkreises oder der Ansprechstelle der Landeskirche, um zu besprechen, ob und wie Vorfall aufgearbeitet werden kann.**



**Wenn es sich um sexualisierte Gewalt handelt, den Fall der Meldestelle der Landeskirche melden.**



### 3. Handlungsleitfaden für die evangelische Kinder- und Jugendarbeit und andere Schutzbefohlene der Kirchengemeinde Unterbarmen

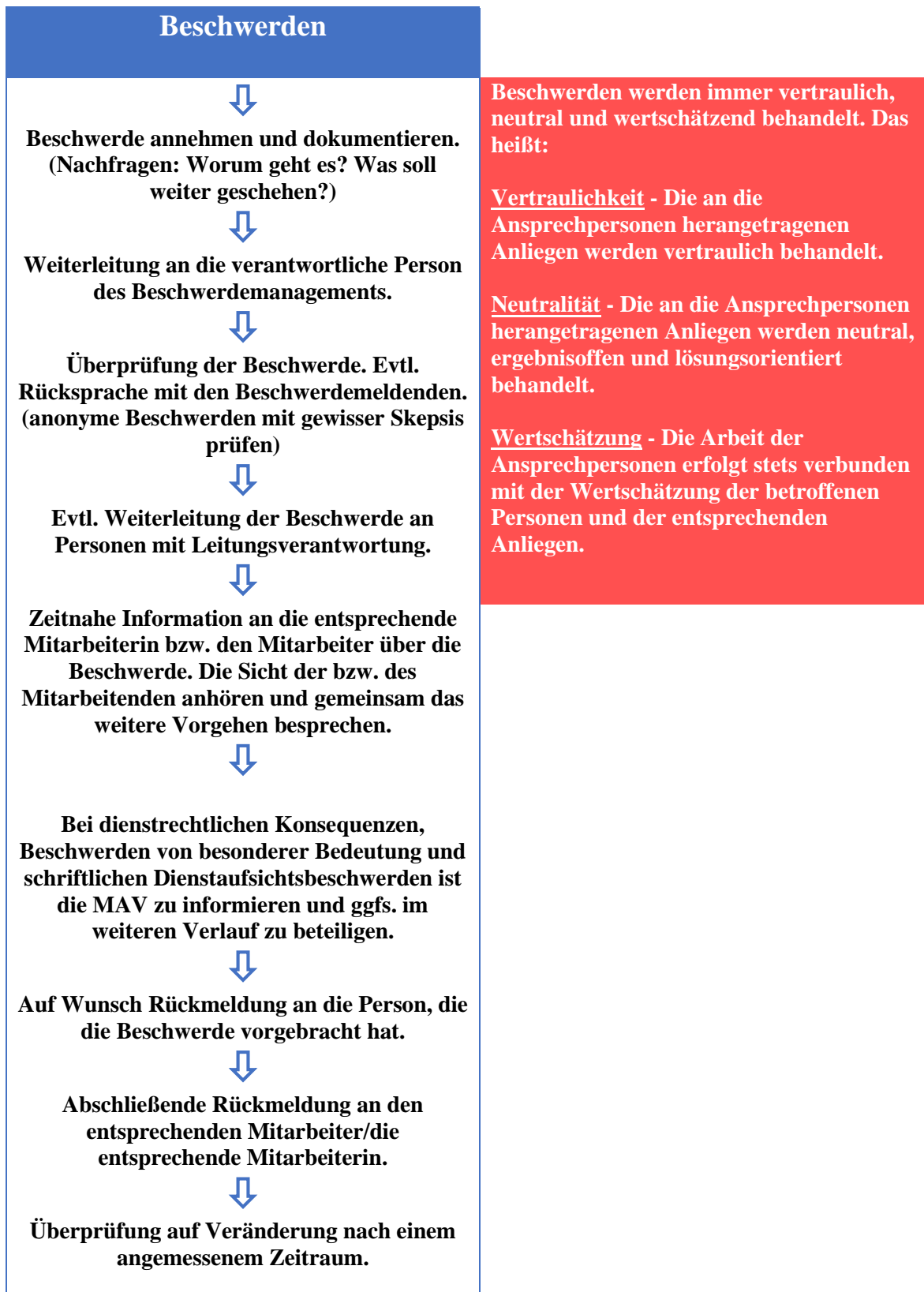
Was ist zu tun, wenn jemand einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt hat oder eine betroffene Person sich einem (ehrenamtlich) mitarbeitenden Menschen in der Gemeinde anvertraut? Auch wenn es schwerfällt, für alle Verdachtsfälle lautet die oberste Regel: Ruhe bewahren!

Im Mitteilungsfall ist das Schwierigste überhaupt, zu akzeptieren und auszuhalten, dass die Einleitung der notwendigen Hilfe Zeit braucht. In dieser Zeit ist damit zu rechnen, dass die Gewalt gegen die betroffene Person weitergeht. Deshalb sind das Gespräch mit einer Vertrauensperson und die Inanspruchnahme qualifizierter Hilfe unerlässlich. Das geht gegebenenfalls auch anonym, je nachdem, was mit der betroffenen Person vereinbart wurde. Wenn eine Person von sexuellen Grenzverletzungen und/oder sexualisierter Gewalt berichtet, ist dies ein großer Vertrauensbeweis.

#### Konkrete Schritte

- Ruhe bewahren – unüberlegtes Vorgehen kann zu einer weiteren Traumatisierung der betroffenen Person führen.
- Der betroffenen Person aufmerksam zuhören, sie ermutigen und beruhigen.
- Davon ausgehen, dass die Person die Wahrheit sagt und dies auch deutlich machen („Ich glaube dir.“) und ihr für das Vertrauen danken.
- Nichts versprechen, was nicht eingehalten werden kann (z.B. zu versprechen, dass niemand etwas von dem Gespräch erfährt).
- Das weitere Vorgehen mit der betroffenen Person abstimmen.
- Nachfragen, was konkret getan werden könnte.
- Der betroffenen Person anbieten, dass sie jederzeit wieder zum Gespräch kommen kann.
- Den Gesprächsverlauf dokumentieren, eigene Interpretationen vermeiden.
- Kontaktaufnahme zu einer Vertrauensperson (z.B. Vertrauenspersonen des Kirchenkreises: Antje Tolksdorf und Daniel Lünenschloß) und Abstimmung des weiteren Vorgehens.
- Unabdingbar ist ein sehr vertrauliches Umgehen mit allen Informationen.
- Den Verdacht unter keinen Umständen unter anderen Menschen verbreiten.
- Im dem Fall, dass die berichtende Person minderjährig ist, nicht gegen deren Willen die Eltern/Sorgeberechtigten informieren.
- Auf keinen Fall den Menschen, der unter Verdacht steht, informieren.
- Eigene Grenzen erkennen und akzeptieren.

## 4. Beschwerdemanagement – Handlungsleitfaden für Beschwerden



Die Folgenden Dokumente sind aus dem Beispiel Schutzkonzept der Evangelischen Landeskirche im Rheinland ([https://ansprechstelle.ekir.de/wp-content/uploads/2021/12/Schutzkonzept-2021\\_140521\\_formular.pdf](https://ansprechstelle.ekir.de/wp-content/uploads/2021/12/Schutzkonzept-2021_140521_formular.pdf))

## Beschwerde-Dokumentation

---

Vom \_\_\_\_\_ Institution \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name(n) annehmender Mitarbeitenden

\_\_\_\_\_  
Name(n) Beschwerdeführenden

\_\_\_\_\_  
Art / Inhalt der Beschwerde

\_\_\_\_\_  
Weitergeleitet am / an

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Weiteres Vorgehen / Weiterleitung am / an

\_\_\_\_\_  
Verantwortlich

\_\_\_\_\_  
Rückmeldung an den Adressaten der Beschwerde am / Inhalt

\_\_\_\_\_  
Wiedervorlage am:

\_\_\_\_\_  
Verantwortlich

**Bearbeitung einer Beschwerde** (durch die zuständige Person)

---

**Entscheidung zur Reaktion auf die Beschwerde (kritische Anregung)**

keine Konsequenz     folgende Konsequenz

---

---

Zusätzliche Entscheidungen (zum Beispiel Schulung, Diskussion in Gremien)

---

Zeitpunkt für die Umsetzung beschlossener Veränderungen (falls zutreffend)

---

Datum

Unterschrift

Zeitpunkt der Überwachung / Nachkontrolle der Veränderungen (falls zutreffend)

---

Datum

Unterschrift

### 8.3.1 SACHDOKUMENTATION

---

FESTSCHREIBUNG AB DER ERSTEN VERMUTUNG	
Beobachtung oder Mitteilung	
Datum	
Ort	
Name / Alter der betroffenen Person	
Name / Alter der tatverdächtigen Person	
Beziehungsstatus der Personen	
Name von Zeugen, nur wenn vorhanden (nicht selber ansprechen!)	

**! Beide Bögen müssen getrennt voneinander, gut verschlossen und für andere nicht zugänglich, aufbewahrt werden !**

**Die Sachdokumentation und der Reflexionsbogen müssen ordnungsgemäß vernichtet werden, wenn die Einschätzung des Verdachts eindeutig ergeben hat, dass es sich um einen unbegründeten Verdacht handelte!**



### 8.3.2 REFLEXIONSDOKUMENTATION

REFLEXIONSDOKUMENTATION	
Persönliche Eindrücke	
Alternative Erklärungsmöglichkeiten	
Eigene Vermutungen und Hypothesen	
Mögliche Unterstützung des Betroffenen aus dessen Umfeld	
Nächste Schritte	
Reaktionen anderer machen mit mir	
Was mir noch wichtig ist	
Weiterleitung der Informationen an Vertrauensperson	

**! Beide Bögen müssen getrennt voneinander, gut verschlossen und für andere nicht zugänglich, aufbewahrt werden !**

**Der Reflexionsbogen und die Sachdokumentation müssen ordnungsgemäß vernichtet werden, wenn die Einschätzung des Verdachts eindeutig ergeben hat, dass es sich um einen unbegründeten Verdacht handelte!**

## 5. Liste der möglichen Ansprechpartner\*innen/Beratungsstellen

### Ansprechpartnerinnen in der Gemeinde:

Henriette Sauppe, Lea Isabelle Sander, Claudia Paul

### Vertrauenspersonen Kirchenkreis Wuppertal:

Daniel Lünenschloß

Mobil: 01578/3458939, E-Mail: [vertrauensperson@evangelisch-wuppertal.de](mailto:vertrauensperson@evangelisch-wuppertal.de)

### Evangelische Kirche im Rheinland:

#### Meldestelle:

Hans-Böckler-Str. 7, 40476 Düsseldorf

Telefon: 0211/4562-602, E-Mail: [meldestelle@ekir.de](mailto:meldestelle@ekir.de)

#### Ansprechstelle:

Claudia Paul, Graf-Recke-Str. 209a, 40237 Düsseldorf

Telefon: 0211/3610-312, E-Mail: [claudia.paul@ekir.de](mailto:claudia.paul@ekir.de)

### Juristin im Landeskirchenamt:

Iris Döring

Telefon: 0211/4562283, E-Mail: [iris.doering@ekir.de](mailto:iris.doering@ekir.de)

### Jugendamt der Stadt Wuppertal:

BSD II, Uellendahler Str. 70, Telefon: 0202/563-2145

Weitere Bezirkssozialdienste unter [www.wuppertal.de](http://www.wuppertal.de) – BSD-Finder

### Familien- und Erziehungsberatung:

Diakonie Wuppertal: Frau Lampenscherf, Telefon: 0202/97444-930

Stadt Wuppertal: Frau Sonnenschein, Telefon: 0202/563-7259

### Insofern erfahrene Fachkraft:

(Beratende Person im Jugendhilfefüge zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos im Kontext einer vermuteten Kindeswohlgefährdung)

Stadt Wuppertal: Winfried Schilke, Telefon: 0202/563-2691

Stadt Wuppertal: Ute Sonnenschein, Telefon: 0202/563-7259

Diakonisches Werk: Herr Bunk, Telefon: 0202/97444-530

### Schulsozialarbeit:

Uwe Schorn, HS Röttgen, Telefon: 0202/563-6693

Schulpsychologische Beratung, Distelbeck 55, Telefon: 0202/563-2582

**Anbieter stationärer Kinder- und Jugendhilfe:**

Diakonie Wuppertal: Bärbel Hoffmann,

Telefon: 0202/47825-112 oder 0163/6974443, [www.diakonie-wuppertal.de](http://www.diakonie-wuppertal.de)

**Anbieter ambulanter Kinder- und Jugendhilfe:**

Diakonie Wuppertal: Ulrich Liebner,

Telefon: 0202/97444-111, [www.diakonie-wuppertal.de](http://www.diakonie-wuppertal.de)

**Weitere Ansprechpartner:**

Polizei Telefon: 110

Notruf Telefon: 112

Ärztlicher Notdienst, Telefon: 116-117

Wendepunkt, Telefon: 0202/2442838 (18.00 bis 8.00 Uhr)

**Kinderschutz-Zentrum:**

0-13 Jahre: Kindernotaufnahme, Am Jagdhaus 50, Telefon: 0202/563-2154

14-17 Jahre: Jugendschutzstelle, Hünefeldstr. 52, Telefon: 0202/500168

**Deutscher Kinderschutzbund:**

Elterntelefon: 0800/1110-550

Kinder- und Jugendtelefon sowie Jugendliche beraten Jugendliche: 0800/1110-333

**Klinik Kinder-Jugend-Psychiatrie:**

Sana Klinik, ärztliche Bereitschaft, 42859 Remscheid, Telefon: 02191/13-0

**Kinderklinik:**

Helios-Klinik, Heusnerstr. 40, 42283 Wuppertal, Telefon: 0202/896-0

**Sozialpädiatrisches Zentrum:**

Helios-Klinik, Heusnerstr. 40, 42283 Wuppertal,

Telefon: 0202/896-0 oder 0202/896-3850

**Anonyme Spurensicherung:**

Helios-Klinik SPZ, Heusnerstr. 40, 42283 Wuppertal, Telefon: 0202/896-0

Agaplesion Bethesda Krankenhaus, Hainstr. 35, 42109 Wuppertal,

Telefon: 0202/290-0 oder 0202/290-2394

St. Anna Klinik, Vogelsangstr. 106, 42109 Wuppertal,

Telefon: 0202/299-0 oder 0202/299-3010 / 3011

**Spezialisierte Beratungsstelle sexueller Missbrauch:**

Frauenberatung Wuppertal e.V., Birgit Gladbach-Eckstein, Laurentiusstr. 12,  
42109 Wuppertal, Telefon: 0202/306007

Weisser Ring e.V. Wuppertal, Telefon: 0151/55164655

[www.wildwasser.de](http://www.wildwasser.de)

[www.beauftrager-missbrauch.de](http://www.beauftrager-missbrauch.de)

## 6. Selbstverpflichtung

Die Arbeit der Evangelischen Gemeinde Unterbarmen insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, geschieht im Auftrag und Angesicht Gottes.

Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Schutzbefohlenen, begegnen ihnen auf Augenhöhe, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

### **Als Mitarbeitende\*r in der Evangelischen Kirchengemeinde Unterbarmen erkläre ich:**

1. Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene zu erhalten und/oder zu schaffen, indem ihnen zugehört wird und sie als eigenständige Persönlichkeiten respektiert werden.
2. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
3. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen aller Menschen zu respektieren und die Intimsphäre sowie die persönliche Schamgrenze zu achten.
4. Ich verpflichte mich gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches, ableistisches und gewalttätiges nonverbales und/oder verbales Verhalten aktiv Stellung zu beziehen.
5. Ich achte darauf, dass ich mich selbst nicht abwertend verhalte und Formen von Bedrohung, Diskriminierung und verbaler oder körperlicher Gewalt unterlasse.
6. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter\*in bewusst und missbrauche meine Rolle im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen nicht. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot. Ich verpflichte mich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber allen Schutzbefohlenen. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter\*in bewusst und missbrauche meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
7. Ich nehme alle Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlenen bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Anzeichen von Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen. In Zweifelsfällen und bei Grenzüberschreitungen hole ich mir Hilfe bei einer der im Schutzkonzept benannten kompetenten Vertrauenspersonen. In diesen Fällen werde ich die Vertrauensperson informieren, und ich kann mich bei Unsicherheiten hinsichtlich der Einschätzung von der landeskirchlichen Ansprechstelle beraten lassen.
8. Bei jeder Vermutung werde ich entsprechend dem Interventionsplan des Schutzkonzeptes der Gemeinde vorgehen. Jeden Fall mit begründetem Verdacht melde ich bei der landeskirchlichen Meldestelle.
9. Ich verpflichte mich, beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber der Presse und in sozialen Netzwerken keine Informationen, Mutmaßungen und persönlichen Einschätzungen weiterzugeben.

Hiermit versichere ich, dass ich im Laufe meines Lebens nicht rechtskräftig wegen einer Straftat aus grenzüberschreitendem Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen nach den in §72a SGB VIII bezeichneten Straftaten verurteilt worden bin. Auch gibt es gegen mich derzeit keine Ermittlungen in dieser Hinsicht. Falls es im Laufe meiner Tätigkeit in der Ev. Kirchengemeinde Unterbarmen in einer solchen Thematik zu Ermittlungen gegen mich kommt, setze ich das Presbyterium umgehend in Kenntnis.

---

Datum

---

Unterschrift



## 7. Meldebogen für eine schriftliche Beschwerde

Liebe Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte, Hilfesuchende und Mitarbeitende,

mit diesem Bogen werden Eure / Ihre Meldungen an unsere Beschwerdestelle weitergeleitet, überprüft und bearbeitet. Wenn die Beschwerde an eine bestimmte Person aus der Beschwerdestelle gehen soll, könnt Ihr / können Sie hier angeben, an wen die Beschwerde weitergeleitet werden soll:

\_\_\_\_\_  
Vorname, Nachname

Wir möchten Euch / Sie bitten, Euren / Ihren Namen und eine Möglichkeit zur Kontaktaufnahme einzutragen. So können wir zur Beschwerde eine Rückmeldung geben oder Rückfragen stellen, wenn etwas nicht ganz klar ist. Eure / Ihre Beschwerde wird selbstverständlich vertraulich behandelt.

Wenn Ihr wünscht / Sie wünschen kann die Beschwerde nach außen anonym behandelt werden. Dann ist Euer / Ihr Name nur der Beschwerdestelle bekannt.

Beschwerden ohne jeglichen Namen oder Kontakt werden auch bearbeitet. Unter Umständen müssen ganz anonyme Beschwerden aber fallen gelassen werden, weil sie von uns nicht weiter überprüft werden können. Deswegen ist Euer / Ihr Name und eine Kontaktmöglichkeit immer besser.

Die Beschwerde soll bitte anonym behandelt werden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Name

### Kontaktmöglichkeiten zu Euch / Ihnen:

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Telefon

### Situation:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Anliegen (bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	Ich möchte, dass diese Situation – ohne weitere Bearbeitung – zur Kenntnis genommen wird.
<input type="checkbox"/>	Ich möchte, dass diese Situation bearbeitet wird.
<input type="checkbox"/>	Ich möchte ein persönliches Gespräch mit einer Person der Stelle für Vertrauenspersonen.
<input type="checkbox"/>	Ich möchte Unterstützung für ein Gespräch mit den Konfliktpartnern.
<input type="checkbox"/>	Ich möchte...

## 8. Liste von Tätigkeitsbereichen Ehrenamtlicher ab 14 Jahren in der Gemeinde Unterbarmen

Tätigkeit	Führungszeugnis	Präventions-Schulung erforderlich
<b>Leitungsgremien</b>		
Presbyter*innen	ja	ja, Leitungsschulung
Ausschussmitglieder	ja für Mitglieder des Personalausschusses und Jugendausschusses	ja, Intensivschulung für Mitglieder des Personal- und Jugendausschusses.
Synodenentsandte	nein	nein
<b>Gottesdienst</b>		
Predigt- und Gottesdienstkreise	nein	Basisschulung empfohlen
Ehrenamtliche Prädikant*innen	ja	ja, Intensivschulung
Lektorendienst	nein	Basisschulung empfohlen
Verantwortliche für Gottesdienste mit Kindern und Jugendlichen	Ja	ja, Intensivschulung
Regelmäßig Mitarbeitende für Gottesdienste mit Kindern und Jugendlichen	ja	ja, Intensivschulung
<b>Kirchenmusik</b>		
Leitung und Mitarbeitende von musikalischen Gruppen/Angeboten	ja	ja, Intensivschulung
Teilnehmende an musikalischen Gruppen	Nein	nein
Leitung und Mitarbeitende von Chören	Ja	ja, Intensivschulung
Teilnehmende an Chören	nein	nein
<b>Jugendarbeit (Teilnehmende ab ca. 6 Jahren)</b>		
Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit (Gruppen)	ja	ja, Intensivschulung über JuLeiCa
Mitarbeitende in der Jugendverbandsarbeit	ja	ja, Intensivschulung über JuLeiCa
Leitende von Freizeiten	ja	ja, Intensivschulung
Mitarbeitende von Freizeiten	ja	ja, Intensivschulung über JuLeiCa
Mitarbeitende in Projekten in der Jugendarbeit	ja	ja, Intensivschulung über JuLeiCa
(auch kurzfristiger Kontakt zu Teilnehmenden z.B. Betreuung von Bastelangeboten beim Gemeindefest)	nein	nein
Mitarbeitende in der offenen Jugendarbeit / Jugendfreizeiteinrichtungen	ja	ja, Intensivschulung über JuLeiCa

Tätigkeiten ohne Teilnehmendenkontakt (Bsp. Kulissenbau, Flyererstellung, Räume vorbereiten, Küchendienst ...)	nein	nein
Tätigkeiten mit indirektem Teilnehmendenkontakt (Bsp. Mitarbeit im Jugendgottesdienst, Musiker*innen, Sänger*innen, Eine-Welt-Verkauf, Standbetreuung beim Gemeindefest)	nein	nein
Gremien in der Jugendarbeit	Prüfung erforderlich*	ja, über JuLeiCa ggfs Leitungsschulung oder Basisschulung
<b>Konfirmand*innenarbeit</b>		
Leitung von Konfirmand*innengruppen	ja	ja, Intensivschulung
Mitarbeitende in der Konfirmand*innenarbeit	Ja, mit Augenmaß damit Schnupper-Mitarbeit-möglich bleibt	ja, Intensivschulung über JuLeiCa
Mitarbeitende bei Konfirmand*innenfreizeiten	Ja, mit Augenmaß damit Schnupper-Mitarbeit-möglich bleibt	ja, Intensivschulung über JuLeiCa
Leitung von Konfirmand*innenfreizeiten	ja	ja, Intensivschulung
<b>Arbeit mit Kindern in kirchlichen Kontexten</b>		
Leitung von Kinderbibeltagen	ja	ja, Intensivschulung
Mitarbeitende bei Kinderbibeltagen	ja	ja, Intensivschulung
Leitung von Kinderchören	ja	ja, Intensivschulung
Leitung von Krippenspielen	ja	ja, Intensivschulung
Mitarbeitende in Krippenspielen	ja	ja, Intensivschulung
Leitung von Angeboten für Kinder bzw. Kinder und Eltern (z.B. Spielgruppen / Krabbelgruppen)	ja	ja, Intensivschulung
Mitarbeitende bei Angeboten für Kinder bzw. Kinder und Eltern (z.B. Spielgruppen / Krabbelgruppen)	ja	ja, Intensivschulung
Leitung von Kindergottesdiensten	ja	ja, Intensivschulung
Mitarbeitende von Kindergottesdiensten	ja	ja, Intensivschulung
<b>Erwachsenenbildung</b>		
Mitarbeitende in der Senior*innenarbeit	ja	ja, Basisschulung
<b>diakonisch-seelsorglicher Bereich</b>		
Ehrenamtliche Prädikant*innen	ja	ja, Intensivschulung
<b>Frauengruppen und Männergruppen</b>		
Leitung biblischer & liturgischer Arbeitskreise	ja	Basisschulung empfohlen
Leitung Frauenhilfe	ja	ja, Basisschulung
Mitarbeitende in der Frauenhilfe	nein	Basisschulung empfohlen
Leitung Männerarbeit	ja	ja, Basisschulung
Mitarbeitende in der Männerarbeit	nein	Basisschulung empfohlen
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>		
Redaktionsgruppe Gemeindebrief	nein	nein
Gemeindebriefausträger*innen	nein	nein

Beauftragte für Internet, Homepage, social Media	nein	nein
<b>Allgemeine Gemeindearbeit</b>		
Leitung gemeindlicher Gruppen	ja	ja, Intensivschulung
Mitarbeitende gemeindliche Gruppen	nein	Basisschulung empfohlen
Leitung Haus- und Bibelkreise	ja	ja, Intensivschulung
Besuchsdienst	ja	ja, Intensivschulung
Mitarbeitende bei Festen ohne oder mit indirektem Teilnehmendenkontakt	nein	nein
Mitarbeitende bei handwerklichen Tätigkeiten ohne oder mit indirektem Teilnehmendenkontakt	nein	nein
Leitung von Initiativen & Aktionsgruppen (Partnerschaften, gesellschaftspolitisches Engagement, konziliarer Prozess, Ökumene ...)	ja	ja, Intensivschulung
Leitung von Partnerschaftsreisen	ja	ja, Intensivschulung
Mitarbeit in Gruppen Kirchenasyl	ja	ja, Intensivschulung
Betreuung von Menschen im Kirchenasyl	ja	ja, Intensivschulung

## 9. Blanko Liste von Nachweisen Ehrenamtlicher ab 14 Jahren in der Gemeinde

NAME EHRENAMTLICHE	VORLAGE ERWEITERTES POLIZEILICHES FÜHRUNGSZEUGNIS	SELBSTERKLÄRUNG UNTERSCHRIEBEN	ABSOLVIERUNG SCHULUNG PRÄVENTIONS SEXUELLE GEWALT
NAME	vorgelegt Ausstellungsdatum	Ja/ nein Datum	Ja/ nein Datum